



Hessisches Sozialministerium

URL: <http://www.hsm.hessen.de/>

Diesen Artikel finden Sie unter: Startseite

26.11.2010 - Pressemitteilung

Landesregierung leitet Maßnahmen gegen Ärztemangel auf dem Land ein

Mehr Bürgschaften für Arzthäuser und Praxisausstattungen möglich

Wiesbaden. Die hessische Landesregierung hat Maßnahmen eingeleitet, um die medizinische Versorgung auf dem Land zu sichern. „Die anhaltende Abwanderung Erwerbstätiger aus den heute schon dünn besiedelten Regionen lässt dort den Anteil der älteren Bevölkerung steigen – und damit die Anforderungen an ärztliche Versorgung besonders steigen“, erklärten Sozialminister Stefan Grüttner, Wirtschaftsminister Dieter Posch und Finanzminister Dr. Thomas Schäfer heute in Wiesbaden.

Zwar ist die Mitgliederzahl der Landesärztekammer von 27.430 Mitgliedern im Jahr 2000 auf 30.782 Mitglieder im Jahr 2009 gestiegen. „Vor dem Hintergrund der regional sehr unterschiedlichen Verteilung der Arztsitze zeigt eine nach Altersstruktur und Tätigkeitsfeld differenzierte Sichtweise jedoch die bestehenden Strukturprobleme“, berichtete Sozialminister Grüttner. Waren im Jahr 2000 noch 60 Prozent der hessischen Ärztinnen und Ärzte unter 49 Jahre alt, sank der Anteil bis zum Jahr 2009 auf knapp 52 Prozent. Im Gegenzug wächst die Gruppe der Ärztinnen und Ärzte, die aus Altersgründen kurz vor der Praxisaufgabe steht: Im Jahre 2009 waren bereits über 37 Prozent der hessischen Hausärztinnen und Hausärzte über 56 Jahre alt. Die Folge: Im Jahr 2007 sind in Hessen 190 und im Jahr 2008 weitere 193 Hausärzte ausgeschieden. Neu zugelassen wurden dagegen 2008 nur 90 und 2009 nur 114 Hausärzte.

„Um eine dauerhafte Stärkung der hausärztlichen Versorgung insbesondere in strukturschwachen Regionen zu erreichen, bedarf es aufeinander abgestimmter Bemühungen aller Beteiligten sowohl auf Bundes-, auf Landes- als auch auf kommunaler Ebene“, erklärte Sozialminister Stefan Grüttner. Auf Bundesebene setze sich die Hessische Landesregierung für die notwendigen Gesetzesänderungen zur Stärkung der Länderkompetenzen im Gesundheitswesen ein. Diese Forderung der Länder sei dem Bundesgesundheitsminister nach einstimmigem Länderbeschluss der Gesundheitsminister-Sonderkonferenz am 25. Oktober 2010 mitgeteilt worden, so Grüttner weiter.

Um jungen Medizinern die Ansiedlung auf dem Land zu erleichtern, hat die Landesregierung ihr Bürgschaftsprogramm ausgeweitet, wie Wirtschaftsminister Dieter Posch berichtete: „Die Kosten der Gründung oder Übernahme einer Praxis sind gerade für junge Mediziner und andere Berufsanfänger in Heilberufen eine hohe Hürde. Sie können diese leichter nehmen, wenn sie Praxisräume mieten oder pachten können. Deshalb sind Landesbürgschaften künftig auch für private Investoren zur Errichtung und Ausstattung von Arzthäusern möglich. Voraussetzung ist, dass die Vorhaben betriebswirtschaftlich vertretbar sind und nennenswert zur Sicherstellung der medizinischen Versorgung auf dem Land beitragen. Wünschenswert ist außerdem ein Engagement der jeweiligen Kommune.“

Finanzminister Dr. Schäfer dazu: „Ich unterstütze die Initiative zur Ansiedlung junger Ärzte auf dem Land. Angesichts der absehbaren demographischen Entwicklung und der Nachfolgeproblematik bei Landärzten kann innerhalb der bestehenden Bürgschaftsregularien durch eine Öffnung für Investitionen in Arzthäuser ein wertvoller Finanzierungsbeitrag geleistet werden. Dies gilt auch für Vermietungsobjekte insbesondere mittelständisch geprägter Investoren.“ Auch Bankbürgschaften bzw. Mietgarantien zur Absicherung des Vermieterrisikos können nach den Worten des Finanzministers im Einzelfall in Betracht kommen. Zusammen mit zinsgünstigen Darlehen könne somit ein für alle Beteiligten interessantes Gesamtpaket angeboten werden, ergänzte Dr. Schäfer.

Bislang waren Bürgschaften für solche Projekte nur zulässig, wenn Investor und Nutzer identisch waren. Die neue Regelung ist zunächst bis Ende 2014 befristet. Wirtschaftsminister Posch wies auch darauf hin, dass seit 1. Juni 2010 erweiterte Darlehensmöglichkeiten der Wirtschafts- und Infrastrukturbank für Projekte der sozialen Infrastruktur (wie etwa Arzthäuser, sozialtherapeutische Einrichtungen oder medizinische Dienste) bestehen. Dabei wurde der Höchstbetrag beim Darlehensprogramm GuW (Gründungs- und Wachstumsfinanzierung) auf zwei Millionen Euro angehoben. „Somit stehen künftig zwei zusätzliche Instrumente der Wirtschaftsförderung für die medizinische Versorgung zur Verfügung“, sagte Posch. „Eine gute medizinische Versorgung ist ein Standortfaktor bei der Ansiedlung neuer Unternehmen und bei der Rekrutierung von Fachkräften. Deshalb ist ihre Gewährleistung auch ein Stück Wirtschaftsförderung. Sie ist zudem eine Investition in die Vitalität unserer Dörfer und Landstädte.“ Das Land Hessen sichert auf Antrag über die Wirtschafts- und Infrastrukturbank sowie die Bürgschaftsbank Bankkredite zur Finanzierung betrieblicher Investitionen, für Betriebsmittel sowie für die Gründung oder Übernahme von Unternehmen ab. Für Investitionen kann eine Bürgschaft bis zu 80 Prozent der Kreditsumme abdecken, für Betriebsmittel bis zu 60 Prozent. Ansprechpartner ist die Förderberatung der Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen (www.wibank.de).

Mit Blick auf langfristige Maßnahmen koordiniert das Hessische Sozialministerium die Abstimmungsprozesse zwischen den Landkreisen, der Kassenärztlichen Vereinigung, der Landesärztekammer, den Krankenhäusern und dem Land. „Ziel ist es, in absehbarer Zeit für die verschiedenen Regionen Hessens mit ihren sehr unterschiedlichen Bedürfnissen passgenaue Maßnahmen anbieten zu können“, erklärte Sozialminister Grüttner. Dabei gehe es um Themen wie Aus-, Fort- und

Weiterbildung, vertrags- und vergütungsrechtliche Anreize, neue Kooperationsformen und Ansiedlungsförderung. Mit der Novellierung des Hessischen Krankenhausgesetzes beabsichtigt die Hessische Landesregierung zudem die Umgestaltung der Krankenhauskonferenzen in regionale Gesundheitskonferenzen mit Monitoringfunktion. Daran beteiligt werden sollen alle Landkreise und kreisfreien Städte des jeweiligen Versorgungsgebietes, Krankenhäuser, Krankenkassen und Landesärztekammer, die Hessische Krankenhausgesellschaft, die Kassenärztliche Vereinigung sowie Patientenvertreter. „Die Gesundheitskonferenzen werden zu einer ganz neuen Kommunikationskultur in einer Region führen. Dadurch können wertvolle Erkenntnisse für die mittel- bis langfristige Sicherstellung der medizinischen Versorgung gewonnen werden“, führte Grüttner aus.

„In die Sicherstellung der medizinischen Versorgung im ländlichen Raum müssen sich alle Beteiligten des Gesundheitswesens einbringen. Die Hessische Landesregierung bietet mit dem Bürgerschaftsprogramm erste Maßnahmen und hat zudem einen Abstimmungsprozess eingeleitet, der auch bereits bestehende Lösungsmöglichkeiten berücksichtigen soll. Anschließend werden wir mit Nachdruck für eine zügige Umsetzung werben“, erklärten die drei Minister abschließend. ***

Pressestelle: Hessisches Sozialministerium

Pressesprecherin: Susanne Andriessens, Dostojewskistr. 4, D-65187 Wiesbaden

Telefon: (0611) 817 34 08, **Fax:** (0611) 89 0 84 - 666

E-Mail: presse@hsm.hessen.de

© 2010 Hessisches Sozialministerium. Dostojewskistr. 4 . 65187 Wiesbaden